

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. Juni 2017

Nr. 69/2017

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach
Evangelische Religionslehre**

**der
Universität Siegen**

Vom 14. Juni 2017

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den

Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach
Evangelische Religionslehre

der
Universität Siegen**

Vom 14. Juni 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 85/2015) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird das Modulelement BA-ET-GymGe M 5.2 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA-ET-GymGe M 5 wird somit wie folgt gefasst:

Nr. BA-ET-GymGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 5	Fachdidaktisches Modul	2	1	4./5.	4	9	-
5.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		4.	2	3	-
5.2	Interreligiöses Lernen (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	-
5.3	Prüfungsleistung in 5.1		1	5.		3	-

¹ Studienleistung
² Prüfungsleistung

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Das Modulelement BA-ET-GymGe M 5.2 (Interreligiöses Lernen) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Sommersemesters 2021 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 14. Juni 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)